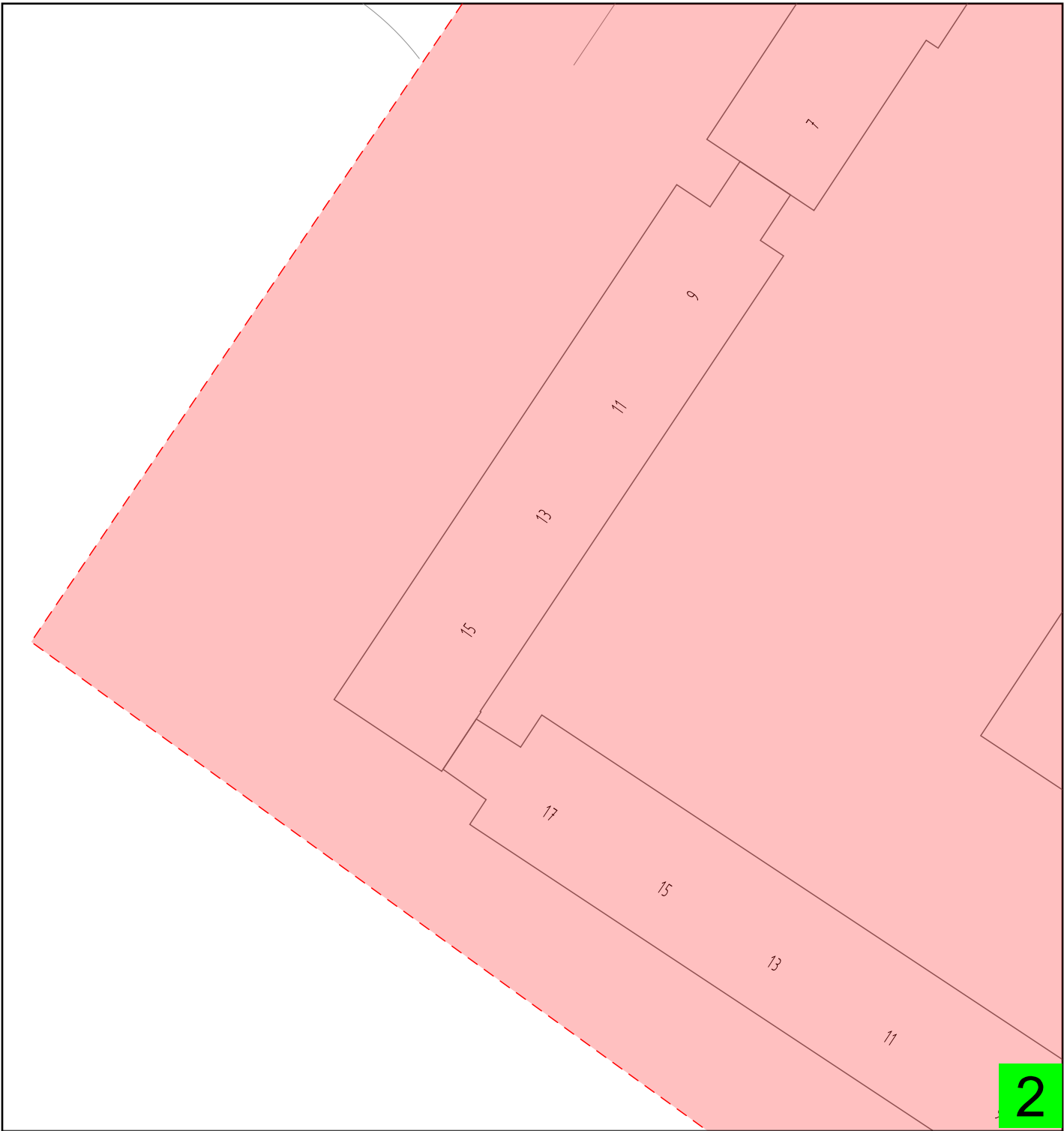




2

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben hinsichtlich der Lage und Verlegetiefe sowie sämtliche Maßzahlen unverbindlich und nachrichtlich dargestellt sind. Der Planverfasser übernimmt keine Gewähr, weder für die Richtigkeit noch für die Vollständigkeit. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Kabelbündel sind unter Umständen verdrängt dargestellt. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist unzulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht enthalten. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung etc.) vor Baubeginn festzustellen. Für den Fall abweichender Verlegetiefen und Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden des Versorgungsunternehmens nicht begründet werden (§254 BGB). Anmerkung: Die Gültigkeit der abgegebenen Pläne ist auf drei Monate ab dem angegebenen Ausgabedatum begrenzt. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Bei Feststellung von Abweichungen zum dargestellten Leitungsverlauf ist mit den Stadtwerken Schwerin Rücksprache zu halten (Tel.: 0385 6333519).

						Flurstück(e):		Maßstab: 1:500		
						Gemarkung:		Flur:		
						Koordinatensystem: ETRS 89 (UTM-Abbildung, Zone 33)				
						Höhensystem: Normalhöhen HN 76				
				Datum	Name	Baumaßnahme: Co, Ha, Per				
				Bearbeitet:	05.12.2025	Autotexttyp wählen	Fallnummer: 0009913			
				Geprüft:						
				Freigabe:						
							Sparte:		Blatt	
									Bl.	
Zust.	Anderung	Datum	Name	Ers. f.		Ers. d.				

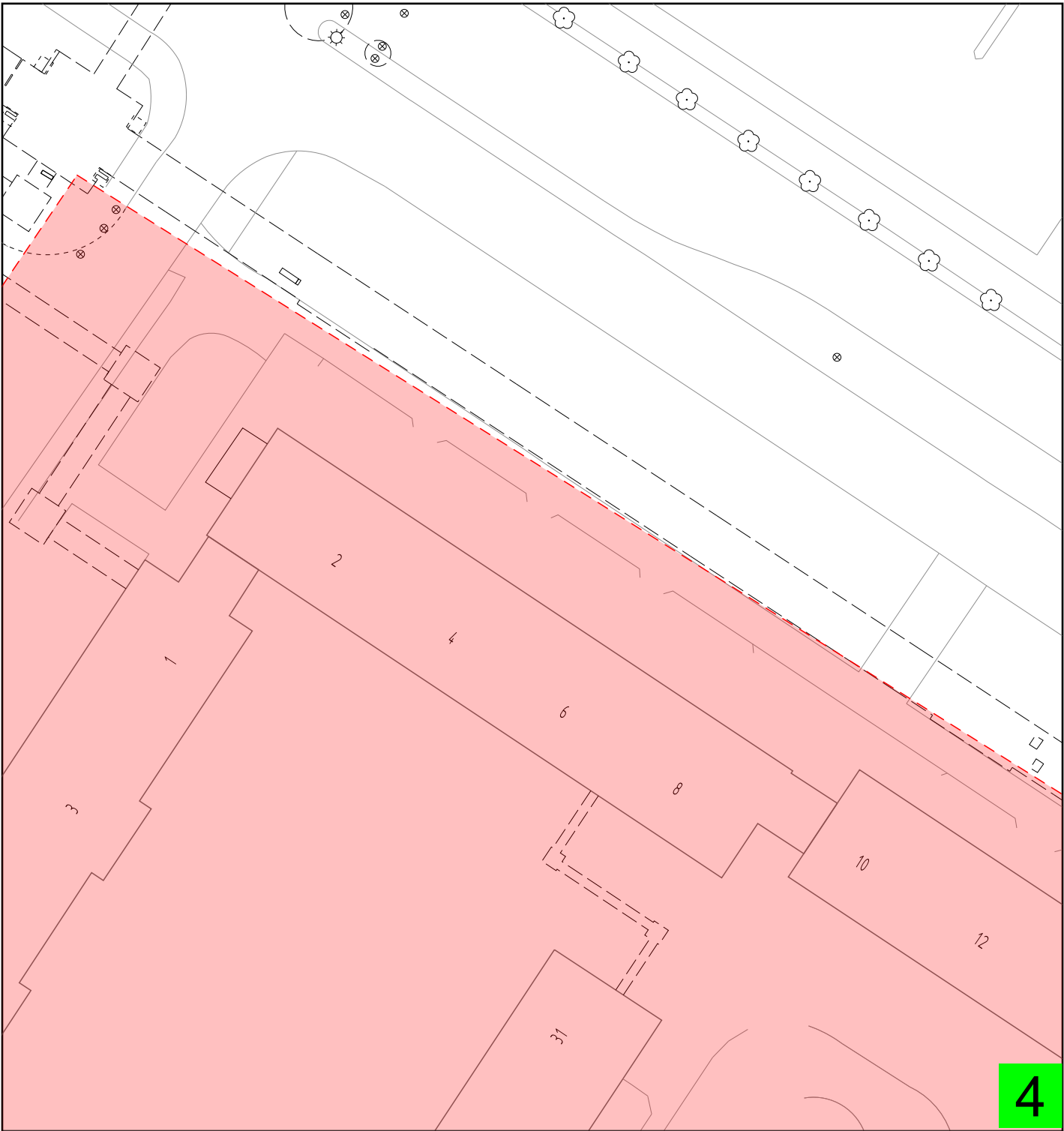
11

9

3

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben hinsichtlich der Lage und Verlegetiefe sowie sämtliche Maßzahlen unverbindlich und nachrichtlich dargestellt sind. Der Planverfasser übernimmt keine Gewähr, weder für die Richtigkeit noch für die Vollständigkeit. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Kabelbündel sind unter Umständen verdrängt dargestellt. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist unzulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht enthalten. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung etc.) vor Baubeginn festzustellen. Für den Fall abweichender Verlegetiefen und Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden des Versorgungsunternehmens nicht begründet werden (§254 BGB). Anmerkung: Die Gültigkeit der abgegebenen Pläne ist auf drei Monate ab dem angegebenen Ausgabedatum begrenzt. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Bei Feststellung von Abweichungen zum dargestellten Leitungsverlauf ist mit den Stadtwerken Schwerin Rücksprache zu halten (Tel.: 0385 6333519).

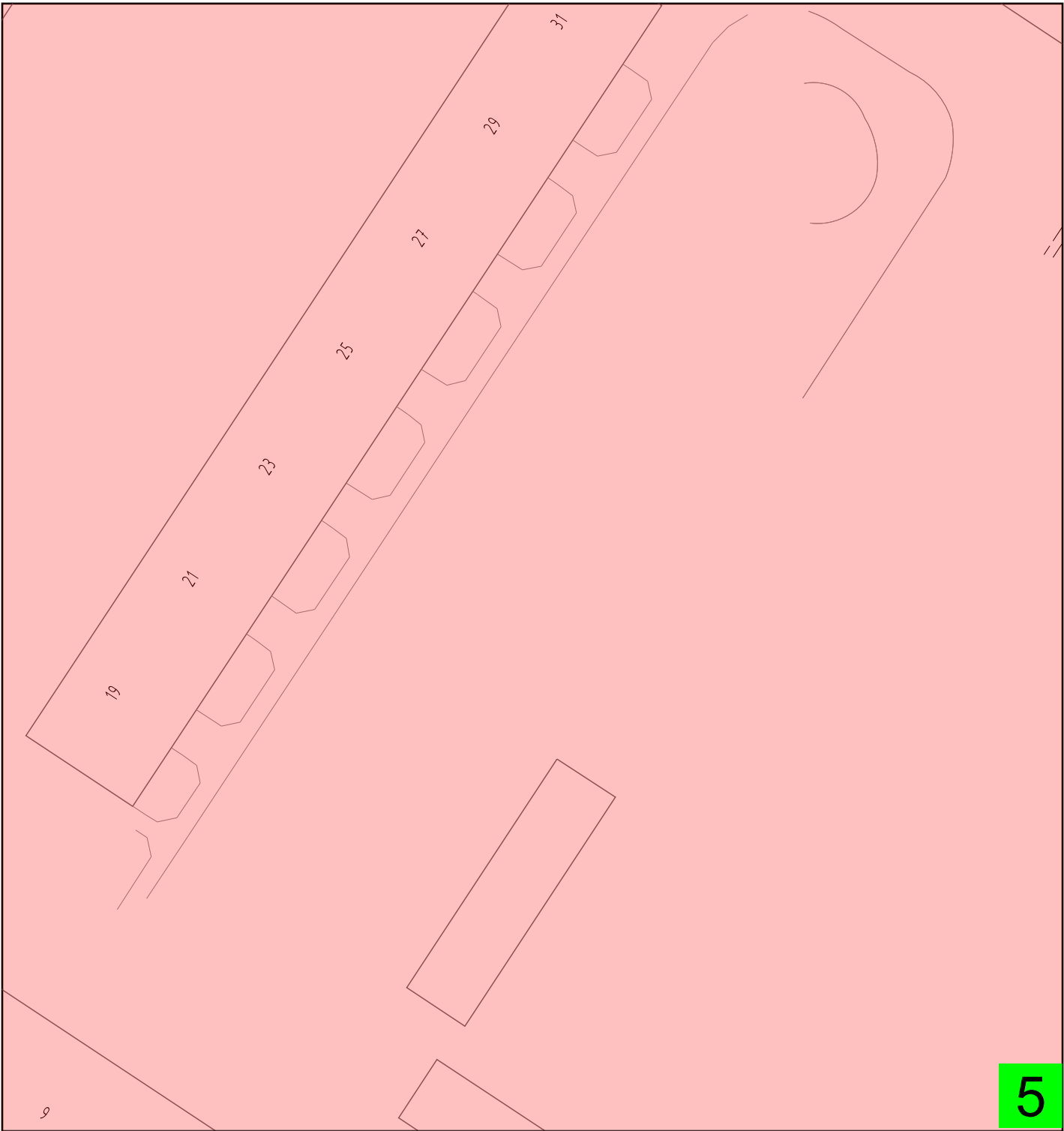
						Flurstück(e):		Maßstab: 1:500		
						Gemarkung:		Flur:		
						Koordinatensystem: ETRS 89 (UTM-Abbildung, Zone 33)				
						Höhensystem: Normalhöhen HN 76				
				Datum	Name	Baumaßnahme: Co, Ha, Per				
				Bearbeitet:	05.12.2025	Autotexttyp wählen	Fallnummer: 0009913			
				Geprüft:						
				Freigabe:						
							Sparte:		Blatt	
									Bl.	
Zust.	Anderung	Datum	Name			Ers. f.	Ers. d.			



4

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben hinsichtlich der Lage und Verlegetiefe sowie sämtliche Maßzahlen unverbindlich und nachrichtlich dargestellt sind. Der Planverfasser übernimmt keine Gewähr, weder für die Richtigkeit noch für die Vollständigkeit. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Kabelbündel sind unter Umständen verdrängt dargestellt. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist unzulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht enthalten. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung etc.) vor Baubeginn festzustellen. Für den Fall abweichender Verlegetiefen und Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden des Versorgungsunternehmens nicht begründet werden (§254 BGB). Anmerkung: Die Gültigkeit der abgegebenen Pläne ist auf drei Monate ab dem angegebenen Ausgabedatum begrenzt. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Bei Feststellung von Abweichungen zum dargestellten Leitungsverlauf ist mit den Stadtwerken Schwerin Rücksprache zu halten (Tel.: 0385 6333519).

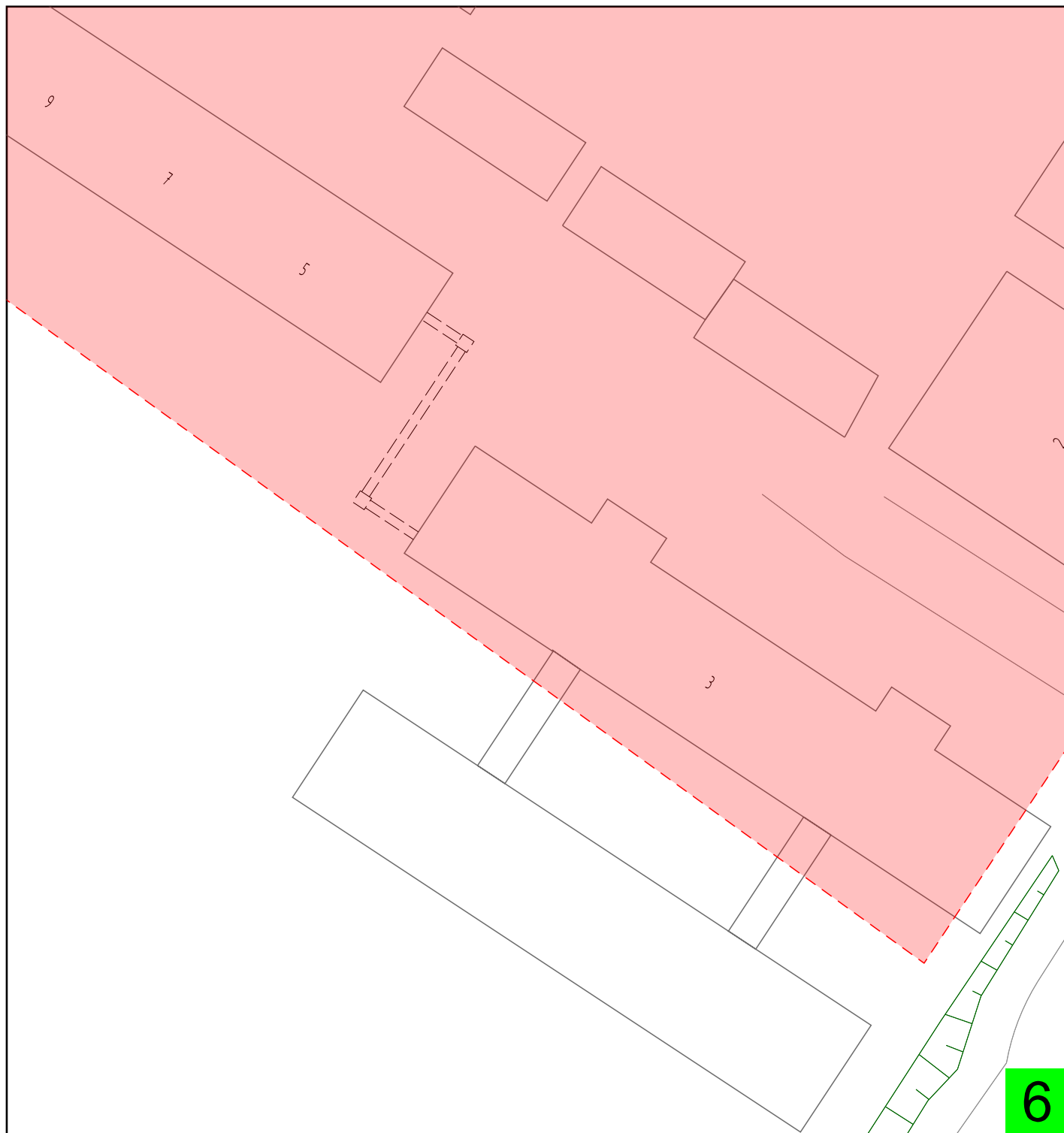
						Flurstück(e):		Maßstab: 1:500		
						Gemarkung:		Flur:		
						Koordinatensystem: ETRS 89 (UTM-Abbildung, Zone 33)				
						Höhensystem: Normalhöhen HN 76				
				Datum	Name	Baumaßnahme: Co, Ha, Per				
				Bearbeitet:	05.12.2025	Autotexttyp wählen	Fallnummer: 0009913			
				Geprüft:						
				Freigabe:						
						Sparte:			Blatt	
									Bl.	
Zust.	Anderung	Datum	Name	Ers. f.		Ers. d.				



5

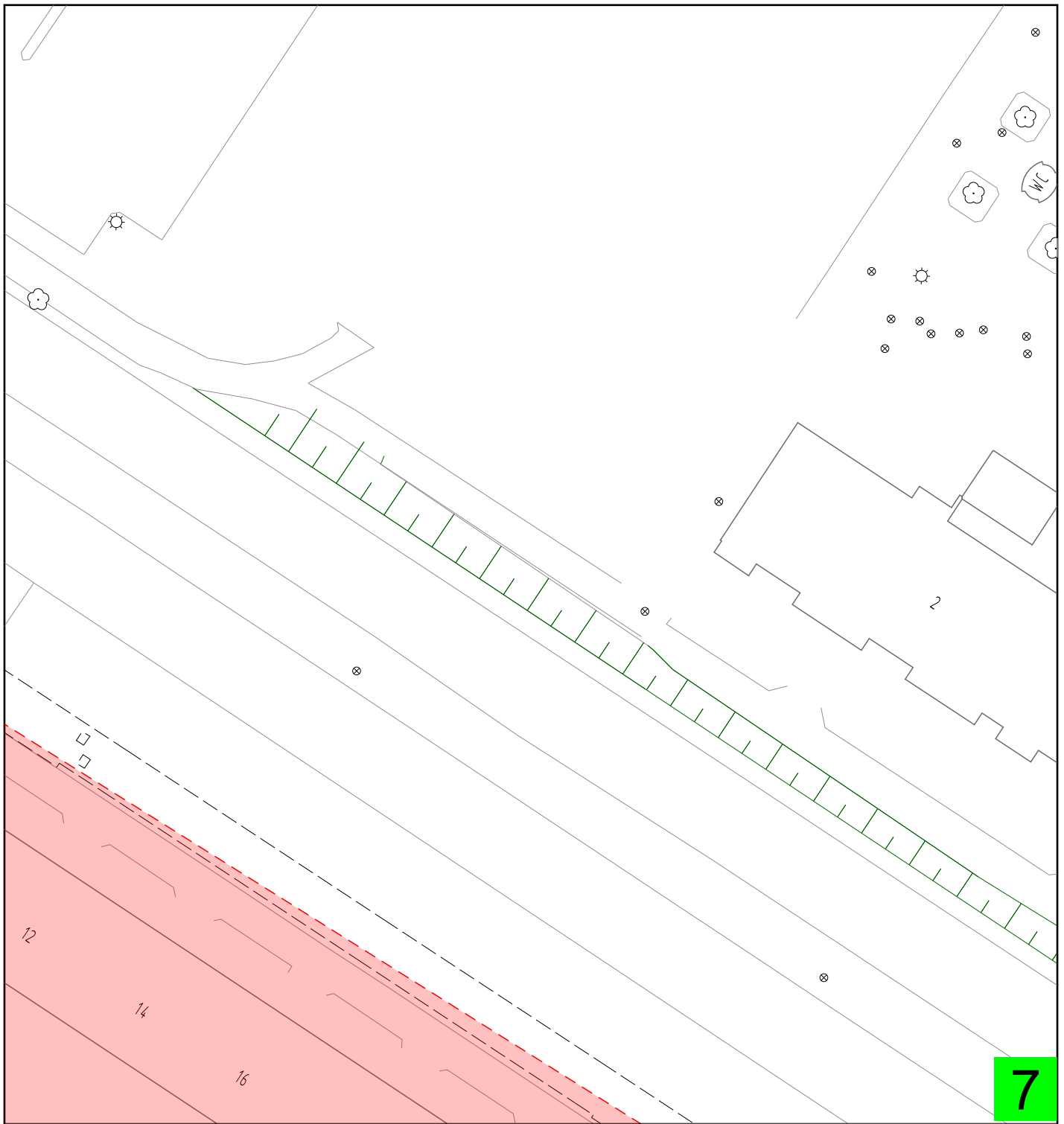
Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben hinsichtlich der Lage und Verlegetiefe sowie sämtliche Maßzahlen unverbindlich und nachrichtlich dargestellt sind. Der Planverfasser übernimmt keine Gewähr, weder für die Richtigkeit noch für die Vollständigkeit. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Kabelbündel sind unter Umständen verdrängt dargestellt. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist unzulässig. Stilgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht enthalten. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung etc.) vor Baubeginn festzustellen. Für den Fall abweichender Verlegetiefen und Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden des Versorgungsunternehmens nicht begründet werden (§254 BGB). Anmerkung: Die Gültigkeit der abgegebenen Pläne ist auf drei Monate ab dem angegebenen Ausgabedatum begrenzt. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Bei Feststellung von Abweichungen zum dargestellten Leitungsverlauf ist mit den Stadtwerken Schwerin Rücksprache zu halten (Tel.: 0385 6333519).

						Flurstück(e):		Maßstab: 1:500		
						Gemarkung:		Flur:		
						Koordinatensystem: ETRS 89 (UTM-Abbildung, Zone 33)				
						Höhensystem: Normalhöhen HN 76				
				Datum	Name	Baumaßnahme: Co, Ha, Per				
				Bearbeitet:	05.12.2025	Autotexttyp wählen	Fallnummer: 0009913			
				Geprüft:						
				Freigabe:						
							Sparte:			Blatt
Zust.	Änderung	Datum	Name	Ers. f.		Ers. d.		Bl.		



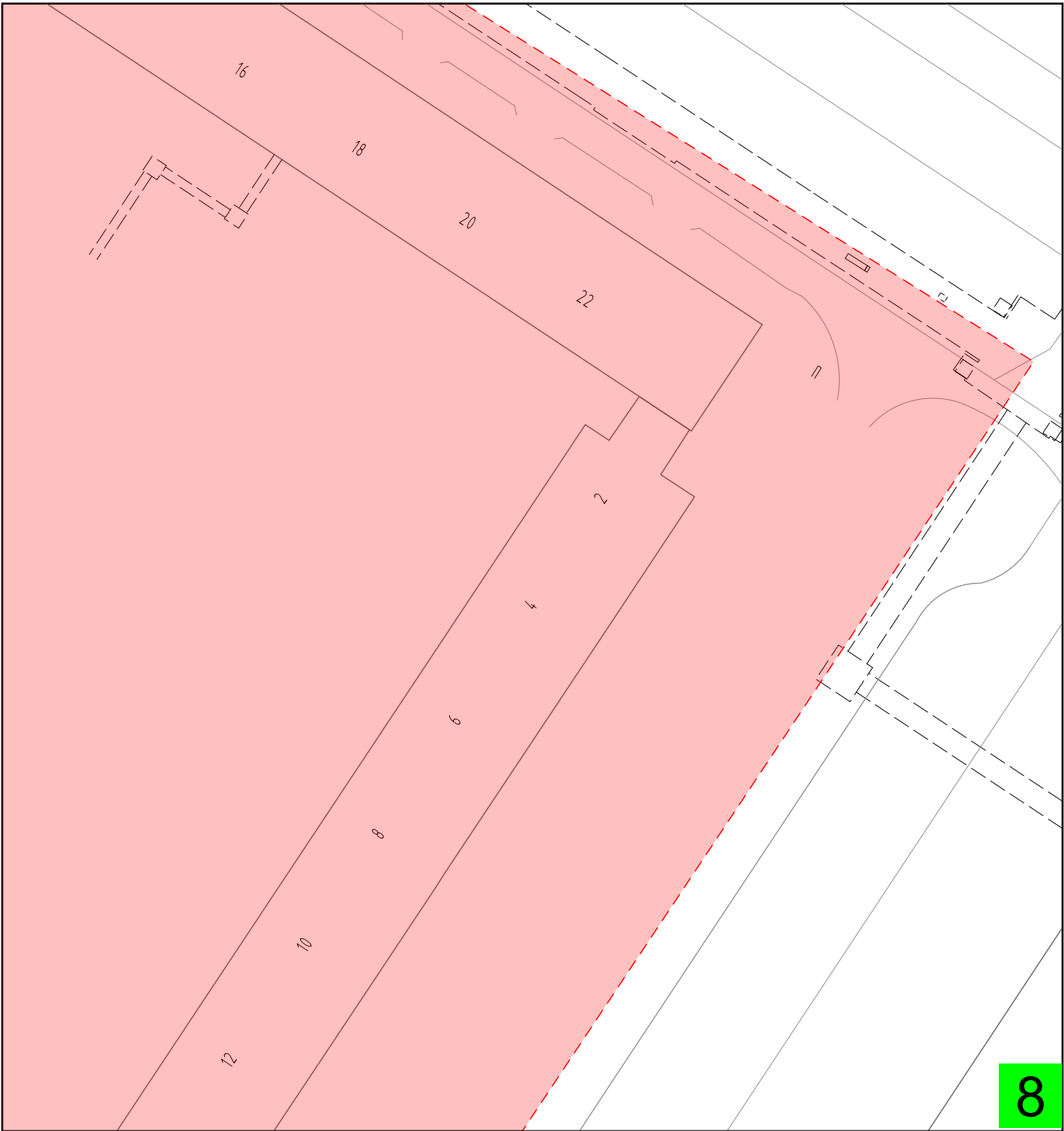
Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben hinsichtlich der Lage und Verlegetiefe sowie sämtliche Maßzahlen unverbindlich und nachrichtlich dargestellt sind. Der Planverfasser übernimmt keine Gewähr, weder für die Richtigkeit noch für die Vollständigkeit. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Kabelbündel sind unter Umständen verdrängt dargestellt. Die Entnahme von Mäßen durch Abgreifen aus dem Plan ist unzulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht enthalten. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung etc.) vor Baubeginn festzustellen. Für den Fall abweichender Verlegetiefen und Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden des Versorgungsunternehmens nicht begründet werden (§254 BGB). Anmerkung: Die Gültigkeit der abgegebenen Pläne ist auf drei Monate ab dem angegebenen Ausgabedatum begrenzt. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Bei Feststellung von Abweichungen zum dargestellten Leitungsverlauf ist mit den Stadtwerken Schwerin Rücksprache zu halten (Tel.: 0385 6333519).

						Flurstück(e):		Maßstab: 1:500		
						Gemarkung:		Flur:		
						Koordinatensystem: ETRS 89 (UTM-Abbildung, Zone 33)				
						Höhensystem: Normalhöhen HN 76				
				Datum	Name	Baumaßnahme: Co, Ha, Per				
				Bearbeitet:	05.12.2025	Autotexttyp wählen	Fallnummer: 0009913			
				Gepuft:						
				Freigabe:						
						Sparte:			Blatt	
									Bl.	
Zust.	Änderung	Datum	Name				Ers. f.	Ers. d.		



Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben hinsichtlich der Lage und Verlegetiefe sowie sämtliche Maßzahlen unverbindlich und nachrichtlich dargestellt sind. Der Planverfasser übernimmt keine Gewähr, weder für die Richtigkeit noch für die Vollständigkeit. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Kabelbündel sind unter Umständen verdrängt dargestellt. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist unzulässig. Stilgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht enthalten. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung etc.) vor Baubeginn festzustellen. Für den Fall abweichender Verlegetiefen und Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden des Versorgungsunternehmens nicht begründet werden (§254 BGB). Anmerkung: Die Gültigkeit der abgegebenen Pläne ist auf drei Monate ab dem angegebenen Ausgabedatum begrenzt. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Bei Feststellung von Abweichungen zum dargestellten Leitungsverlauf ist mit den Stadtwerken Schwerin Rücksprache zu halten (Tel.: 0385 6333519).

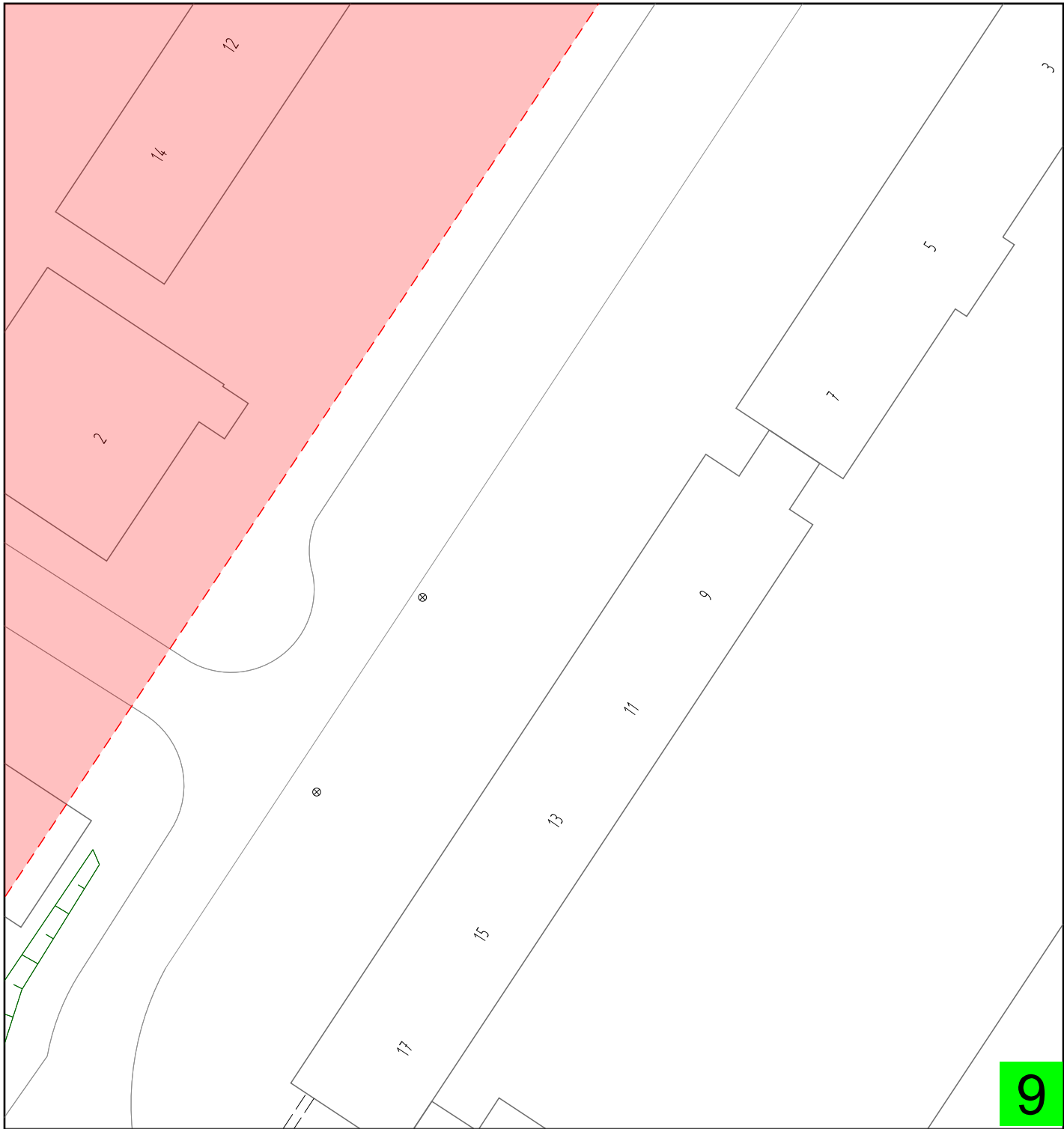
						Flurstück(e):	Maßstab: 1:500
						Gemarkung:	Flur:
						Koordinatensystem: ETRS 89 (UTM-Abbildung, Zone 33)	
						Höhensystem: Normalhöhen HN 76	
				Datum	Name	Baumaßnahme: Co, Ha, Per	
			Bearbeitet:	05.12.2025	Autotexttyp wählen	Fallnummer: 0009913	
			Geprüft:				
			Freigabe:				
						Sparte:	
Zust.	Änderung	Datum	Name	Ers. f.		Ers. d.	



8

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben hinsichtlich der Lage und Verlegetiefe sowie sämtliche Maßzahlen unverbindlich und nachrichtlich dargestellt sind. Der Planverfasser übernimmt keine Gewähr, weder für die Richtigkeit noch für die Vollständigkeit. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Kabelbündel sind unter Umständen verdrängt dargestellt. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist unzulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht enthalten. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung etc.) vor Baubeginn festzustellen. Für den Fall abweichender Verlegetiefen und Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden des Versorgungsunternehmens nicht begründet werden (§254 BGB). Anmerkung: Die Gültigkeit der abgegebenen Pläne ist auf drei Monate ab dem angegebenen Ausgabedatum begrenzt. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Bei Feststellung von Abweichungen zum dargestellten Leitungsverlauf ist mit den Stadtwerken Schwerin Rücksprache zu halten (Tel.: 0385 6333519).

						Flurstück(e):		Maßstab: 1:500		
						Gemarkung:		Flur:		
						Koordinatensystem: ETRS 89 (UTM-Abbildung, Zone 33)				
						Höhensystem: Normalhöhen HN 76				
				Datum	Name	Baumaßnahme: Co, Ha, Per				
				Bearbeitet:	05.12.2025	Autotexttyp wählen	Fallnummer: 0009913			
				Geprüft:						
				Freigabe:						
							Sparte:		Blatt	
									Bl.	
Zust.	Anderung	Datum	Name	Ers. f.		Ers. d.				



9

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben hinsichtlich der Lage und Verlegetiefe sowie sämtliche Maßzahlen unverbindlich und nachrichtlich dargestellt sind. Der Planverfasser übernimmt keine Gewähr, weder für die Richtigkeit noch für die Vollständigkeit. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Kabelbündel sind unter Umständen verdrängt dargestellt. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist unzulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht enthalten. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung etc.) vor Baubeginn festzustellen. Für den Fall abweichender Verlegetiefen und Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden des Versorgungsunternehmens nicht begründet werden (§254 BGB). Anmerkung: Die Gültigkeit der abgegebenen Pläne ist auf drei Monate ab dem angegebenen Ausgabedatum begrenzt. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Bei Feststellung von Abweichungen zum dargestellten Leitungsverlauf ist mit den Stadtwerken Schwerin Rücksprache zu halten (Tel.: 0385 6333519).

						Flurstück(e):		Maßstab: 1:500		
						Gemarkung:		Flur:		
						Koordinatensystem: ETRS 89 (UTM-Abbildung, Zone 33)				
						Höhensystem: Normalhöhen HN 76				
				Datum	Name	Baumaßnahme: Co, Ha, Per				
				Bearbeitet:	05.12.2025	Autotexttyp wählen	Fallnummer: 0009913			
				Geprüft:						
				Freigabe:						
							Sparte:		Blatt	
									Bl.	
Zust.	Änderung	Datum	Name	Ers. f.		Ers. d.				